

**SANHA GmbH & Co. KG**  
**Essen**  
**Freiwilliges öffentliches R ckerwerbsangebot**  
**an die Inhaber der**  
**Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2013/2026**  
**ISIN DE000A1TNA70,**  
**zum R ckkauf**  
**im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00**

**Pr ambel**

Die SANHA GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRA 9755 (die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“), hat im Juni 2013 Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter der ISIN DE000A1TNA70 begeben, die aktuell im Nennbetrag von **EUR 20.251.000,00** eingeteilt in **20.251** auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 (die „**Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Inhaber-Teilschuldverschreibung**“) ausstehen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nunmehr, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 von den Inhabern der Inhaber-Teilschuldverschreibungen (die „**Anleihegl ubiger**“ und jeweils ein „**Anleihegl ubiger**“) zu erwerben.

Hierzu ergeht das folgende Angebot, das sich an die Anleihegl ubiger richtet (das „**Angebot**“).

**§ 1**

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE**

- (1) Das Angebot wird ausschlielich nach deutschem Recht durchgef hrt. Eine Durchf hrung des Angebots nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Es sind daher auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots auerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Die Ver ffentlichung des Angebots im Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.sanha.com> bezwecken weder die Abgabe des Angebots noch eine Ver ffentlichung des Angebots noch ein  ffentliches Werben nach Magabe ausl ndischen Rechts.
- (2) Das Angebot richtet sich an die Anleihegl ubiger. Anleihegl ubiger mit Wohnsitz, Sitz oder gew hnlichem Aufenthalt im Ausland sollten ber cksichtigen, dass diese Angebotsunterlage auerhalb der Bundesrepublik Deutschland kein  ffentliches Erwerbsangebot nach dem jeweiligen ausl ndischen Recht darstellt. Anleihegl ubiger, die das Angebot auerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden gebeten, die nachstehenden Ausf hrungen zu beachten. Eine Ver ffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlagen oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen oder anderer das Angebot betreffender Informationsgrundlagen kann den Regelungen (insbesondere Beschr nkungen nach Magabe) anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Ver ffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt.

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann anderen Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder dort das Angebot annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine inländische Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**Depotbank**“) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist dieses gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar ist. Ferner übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **§ 2**

### **GEGENSTAND DES ANGEBOTS**

Gegenstand dieses Angebots sind die ausstehenden Inhaber-Teilschuldverschreibungen unter der ISIN DE000A1TNA70. Andere Wertpapiere sind nicht Gegenstand dieses Angebots.

## **§ 3**

### **ANGEBOT**

- (1) Die Gesellschaft bietet allen Anleihegläubigern nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebots, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedingungen und Beschränkungen der §§ 6, 10 dieses Angebots, an, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung des in § 4 dieses Angebots bestimmten Kaufpreises zu erwerben.
- (2) Die Angebotsunterlage wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorgelegt.

## **§ 4**

### **KAUFPREIS**

Der Kaufpreis beträgt jeweils

**100% des Nennbetrags  
also EUR 1.000,00 pro EUR 1.000,00 Nennbetrag  
der erworbenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen.**

## § 5 ANNAHMEFRIST

- (1) Die Frist, innerhalb derer die Anleihegläubiger dieses Angebot annehmen können (die „**Annahmefrist**“), beginnt am **19.12.2024** und endet am **20.01.2025** um 18:00 Uhr MEZ.
- (2) Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite der Gesellschaft mitteilen und im Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich alle weiteren in diesem Angebot genannten Fristen entsprechend.
- (3) Der nachfolgende Zeitplan gibt einen Überblick über den voraussichtlichen zeitlichen Ablauf des Rückkaufs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen gemäß diesem Angebot. Der Zeitplan kann Änderungen und Anpassungen unterliegen. Die genannten Daten können durch die Emittentin im Einklang mit diesem Angebot geändert werden, sodass der tatsächliche Ablauf des Anleiherückkaufs von dem nachstehenden Zeitplan abweichen kann.

Änderungen des Angebots oder des Zeitplans werden durch die Emittentin unverzüglich gemäß § 14 Abs. (2) dieses Angebots veröffentlicht.

<b>Datum</b>	<b>Maßnahme</b>
<b>18. Dez. 2024</b>	Veröffentlichung Angebot im Bundesanzeiger
<b>19. Dez. 2024</b>	<b>Angebotsbeginn:</b> Beginn der Frist, während der die Anleihegläubiger das Angebot der Gesellschaft annehmen können
<b>20. Jan. 2025 18 Uhr MEZ</b>	<b>Angebotsende:</b> Ende der Frist, während der die Anleihegläubiger das Angebot der Gesellschaft annehmen können
<b>23. Jan. 2025</b>	<b>Ergebnisbekanntgabe:</b> Bekanntgabe des Gesamtnennbetrags der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen wurde
<b>27. Jan. 2025</b>	<b>Valutatag:</b> Tag, an dem Zug um Zug gegen Eigentumsübertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen an die Emittentin der Rückkaufspreis als Guthrift auf das jeweilige Verrechnungskonto der Anleihegläubiger gezahlt wird

## § 6 BEDINGUNGEN

- (1) Das Angebot ist in seiner Höhe nach Maßgabe von § 10 dieses Angebots begrenzt.
- (2) Die Annahme kann jeweils nur für Nennbeträge von Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgen, die durch 1.000 ohne Rest teilbar sind. Eine Annahme für Teilbeträge von unter EUR 1.000,00 ist nicht möglich.
- (3) Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auf sämtliche oder einzelne Bedingungen während der Annahmefrist zu verzichten. Ein solcher Verzicht wird durch die Emittentin unverzüglich veröffentlicht.

## § 7

### ABWICKLUNGSSTELLE

- (1) Abwicklungsstelle für das Angebot ist die  
Quirin Privatbank AG,  
Kurfürstendamm 119,  
10711 Berlin  
(die „**Abwicklungsstelle**“).
- (2) Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Gesellschaft und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern. Es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

## § 8

### ANNAHMEERKLÄRUNG UND UMBUCHUNG

- (1) Anleihegläubiger, die für ihre Inhaber-Teilschuldverschreibungen das Angebot annehmen wollen, müssen innerhalb der in § 5 dieses Angebots vorgesehenen Annahmefrist
  - (a) schriftlich die Annahme des Angebots nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage gegenüber einer Depotbank erklären und
  - (b) ihre Depotbank anweisen, die Anzahl von in ihrem Wertpapierdepot befindlichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A1TNA70), für die das Angebot angenommen werden soll, in die ausschließlich für das Angebot eingerichtete ISIN DE000A4DFB82 („**zum Rückkauf angemeldete Inhaber-Teilschuldverschreibungen**“) bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**CBF**“) umzubuchen. Die Annahmeerklärung muss innerhalb der in § 5 vorgesehenen Annahmefrist der Depotbank zugegangen sein. Die Umbuchung gilt als fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also bis zum 22.01.2025, 18:00 Uhr (MEZ). „Bankarbeitstag“ bezeichnet einen Tag, der ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) ist, an dem das Clearing-System der CBF sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) betriebsbereit sind.
- (2) Mit der Erklärung der Annahme des Angebots
  - (a) weisen die das Angebot annehmenden Anleihegläubiger ihre Depotbank an, die zum Rückkauf angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, aber in die für das Angebot eingerichtete ISIN DE000A4DFB82 bei der CBF umzubuchen und ihrerseits die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, die Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit der ISIN DE000A4DFB82 unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der CBF zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen, wobei gegebenenfalls gemäß § 10 Abs. (2) dieses Angebots eine lediglich verhältnismäßige Berücksichtigung von Annahmeerklärungen erfolgt;
  - (b) beauftragen und bevollmächtigen die das Angebot annehmenden Anleihegläubiger die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Angebots erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen herbeizuführen;

- (c) weisen die das Angebot annehmenden Anleihegläubiger ihre Depotbank an, ihrerseits die CBF anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der CBF in die für das Angebot eingerichtete ISIN DE000A4DFB82 eingebuchten Inhaber-Teilschuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen;
  - (d) übertragen und übereignen die das Angebot annehmenden Anleihegläubiger die zum Rückkauf angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen – vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist, des Eintritts aller Bedingungen und vorbehaltlich einer lediglich verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß § 10 Abs. (2) dieses Angebots – Zug um Zug gegen Zahlung des in § 4 dieses Angebots bestimmten Kaufpreises auf die Gesellschaft; und
  - (e) erklären die das Angebot annehmenden Anleihegläubiger, dass die zum Rückkauf angemeldeten Inhaber-Teilschuldverschreibungen
    - i. in ihrem alleinigen Eigentum und ihrer Verfügungsmacht stehen,
    - ii. frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und
    - iii. sie der Umbuchung der maßgeblichen Inhaber-Teilschuldverschreibungen und der Übermittlung von Informationen über seine Identität an die Emittentin zustimmen.
- (3) Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten von Anleihegläubigern werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich abgegeben bzw. erteilt. Anleihegläubiger, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen oder abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.
- (4) Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Gesellschaft und dem das Angebot annehmenden Anleihegläubiger – vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist, des Eintritts aller Bedingungen und vorbehaltlich einer lediglich verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachfolgendem § 10 Abs. (2) dieses Angebots – ein Kaufvertrag über die Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die der Anleihegläubiger die Annahme erklärt hat, gemäß den Bestimmungen dieses Angebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Anleihegläubiger und die Gesellschaft zugleich über die Übertragung des Eigentums an diesen Inhaber-Teilschuldverschreibungen auf die Gesellschaft.
- (5) Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

## **§ 9**

### **ABWICKLUNG DES ANGELOTS UND KAUFPREISZAHLUNG**

- (1) Die Zahlung des in § 4 dieses Angebots bestimmten Kaufpreises erfolgt an die jeweiligen Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die die Anleihegläubiger die Annahme erklärt haben – gegebenenfalls nach Maßgabe der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß § 10 Abs. (2) dieses Angebots – auf das Depot der Abwicklungsstelle bei der CBF zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Falle der verhältnismäßigen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht von der Gesellschaft erworben werden können, werden die Depotbanken angewiesen,

diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen in die ursprüngliche ISIN DE000A1TNA70 zurückzubuchen.

- (2) Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des in § 4 dieses Angebots bestimmten Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis den das Angebot annehmenden Anleihegläubigern gutzuschreiben.

## **§ 10**

### **BEGRENZUNG DES ANGEBOTS UND ANNAHME IM FALLE DER ÜBERZEICHNUNG DES ANGEBOTS**

- (1) Das Angebot ist begrenzt auf dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 („**Höchstbetrag**“).
- (2) Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken die Annahme für Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit einem den Höchstbetrag übersteigenden Gesamtnennbetrag erklärt wird („**Überzeichnung**“), werden die jeweiligen Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis des Höchstbetrags zur Summe der Nennbeträge der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die insgesamt Annahmeerklärungen im Rahmen dieses Angebots abgegeben worden sind („**Repartierung**“).
- (3) Von der Repartierung nach vorstehendem Abs. (2) sind Annahmeerklärungen ausgenommen, deren Gegenstand Teilschuldverschreibungen im Umfang von – bezogen auf den Nennbetrag – weniger als EUR 10.000,00 sind. Annahmeerklärungen in Bezug auf Teilschuldverschreibungen, deren Nennbeträge in Summe weniger als EUR 10.000,00 beträgt, werden sofern rechnerisch möglich – im Rahmen des Höchstbetrags – in voller Höhe berücksichtigt. Die Repartierung der übrigen Annahmeerklärungen gemäß vorstehendem Abs. (2) erfolgt – im Rahmen des Höchstbetrags – bezogen auf den nach Anwendung dieses Abs. (3) verbleibenden Höchstbetrag.
- (4) Die Kriterien für die abweichende Zuteilung bestimmt die Gesellschaft in Abstimmung mit der Abwicklungsstelle. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils das Angebot annehmende Anleihegläubiger hierzu sein Einverständnis.
- (5) Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Nennbeträge ungleich EUR 1.000,00 ergeben, wird auf den nächst niedrigeren durch 1.000 ohne Rest teilbaren Betrag abgerundet.
- (6) Die Gesellschaft behält sich vor, weitere Inhaber-Teilschuldverschreibungen als unter § 10 Abs. (1) dieses Angebots genannt zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung des Höchstbetrags. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils das Angebot annehmende Anleihegläubiger hierzu sein Einverständnis. Die Gesellschaft wird eine Erhöhung des Gesamtnennbetrags durch Veröffentlichung gemäß § 14 dieses Angebots mitteilen.

## **§ 11**

### **KOSTEN DER ANNAHME**

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleihegläubigern selbst zu tragen. Anleihegläubigern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit ihrer Depotbank abzuklären.

## **§ 12**

### **HANDELBARKEIT DER INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN BIS ZUR ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

Ein börslicher Handel der Inhaber-Teilschuldverschreibungen, für die die Anleihegläubiger die Annahme erklärt haben, ist nicht vorgesehen.

**§ 13**  
**STEUERLICHER HINWEIS**

Es wird darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung des Rückkaufs der Inhaber-Teilschuldverschreibungen bei den Anleihegläubigern von den individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleihegläubigers abhängt. Den Anleihegläubigern wird empfohlen, vor Annahme des Angebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Anleihegläubigers berücksichtigt werden.

**§ 14**  
**VERÖFFENTLICHUNGEN**

- (1) Die Gesellschaft wird das Angebot, das Ergebnis des Angebots und eine etwaige Repartierung gemäß § 10 Abs. (2) dieses Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft und im Bundesanzeiger veröffentlichen.
- (2) Alle sonstigen Veröffentlichungen und Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.sanha.com> unter der Rubrik Investor Relations.

**§ 15**  
**GERICHTSSTAND**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot, den Annahmeerklärungen der Anleihegläubiger sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist soweit gesetzlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Essen.

**Essen, im Dezember 2024**

**SANHA GmbH & Co. KG**  
**Geschäftsführung**